Exportvergütung für ihr Fabrikat, flüssigen Raffinatzucker, zu erwirken; die Schneiderinnung in Lommatzsch, der Gewerbeverein in Pulsnitz ꝛc. bitten um Annahme des von den Abgg. Ackermann, Biel u. Gen. eingebrachten Gesetzentwurfs wegen Abänderung der §§ 14, 15, 100e, 105 und 108 der Gewerbeordnung.

— In einem Leitartikel, überschrieben: „Die Ausweisung Bestrafter" rechtfertigt das amtliche Dresdner Journal die Kompetenz der Landesgesetzgebung, diese Materie selbstständig zu regeln. Bekanntlich hatten die Sozialdemokraten neulich in der 2. Kammer die Berechtigung des sächsischen Staates zu einer gesetzlichen Ordnung dieses Stoffs bestritten. Demgegenüber legt das Regierungsblatt dar, daß die Aufgabe des Staates, der Verübung von Verbrechen und Rechtsverletzungen vorzubeugen und das Recht desselben, zu diesem Zwecke unter Umständen auch Aufenthaltsbeschränkungen gegenüber bestraften Personen in Anwendung zu bringen, so alt und so anerkannt ist, wie die Pflicht desselben, gegen das Verbrecherthum mit dem Abwehrmittel der Strafe vorzugehen. Erst der Erfindungsgabe jenes falschen Liberalismus, welchem es mehr darum zu thun scheint, den Verbrecher gegen die ehrlichen Leute, als die ehrlichen Leute gegen die Verbrecher zu schützen, sei es vorbehalten gewesen, Zweifel in die Berechtigung dieses unentbehrlichen Mittels zur Erfüllung der Staatsaufgabe zu erheben. Das Dr. J. führt nun überzeugend aus, wie das Recht der Landesgesetzgebung, die Ausweisung Bestrafter zu ordnen, unzweifelhaft ist. Der Artikel schließt mit folgendem drastischen Satze: „Dieser Schritt (nämlich der Erlaß eines Landesgesetzes) bezeichnet einen weiteren Bruch mit jenem, hoffentlich mehr und mehr aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens verschwindenden Grundsatz des laisser faire und laisser aller, welcher den Staat auf die mechanische Verrichtung einzelner bestimmt vorgezeichneter Handlungen anweisen und ihn von jeder selbstthätigen Einwirkung auf die Gestaltung des Volkslebens ausschließen will. Die Sozialdemokraten aber, welche auch diesmal sich mit dem einmüthigen Vorgehen der gesetzgebenden Faktoren in Gegensatz stellten, werden nicht mit Erfolg bestreiten können, daß sie auf einen überwundenen Standpunkt zurückgegriffen und wider ihren Willen die Irrlehren des Manchesterthums vertreten haben." Es würde sowohl im allgemeinen Interesse, als auch speziell in dem des Dresdner Journals liegen, wenn dasselbe häufiger Gelegenheit nähme, sein Stillschweigen über öffentliche Angelegenheiten zu brechen und zu den Tagesfragen Stellung zu nehmen. (Die Red.)

— Es gewährt unzweifelhaft eine freudige Genugthuung, konstatiren zu können, daß in den letzten Monaten für den Landgerichtsbezirk Dresden ein Rückgang der Kriminalfälle vorliegt. Die Thätigkeit der einzelnen Strafkammern des Königl. Landgerichts ist augenblicklich eine derart beschränkte, wie sie unseres Wissens seit dem Inkrafttreten der Justizreorganisation (1. Oktober 1879) nicht zu verzeichnen gewesen ist. Früher hatten die Strafkammern gerade in der Winterszeit mehr wie sonst zu thun, um das ständige Kontingent von Angeklagten abzuurtheilen, wobei es sich häufig um solche Individuen handelte, die irgend ein Vergehen oder Verbrechen in der Absicht verübten, während des Winters sorgenfrei in einer Strafanstalt leben zu können. Einzelne Strafkammern feiern seit Wochen an den üblichen Sitzungstagen entweder ganz, oder es finden nur wenige Hauptverhandlungen statt. Man dürfte nicht fehlgehen, wenn diese erfreulichen Verhältnisse dem Umstande zugeschrieben werden, daß sich dieses Winter hier in Dresden reichlicher Arbeitsgelegenheit, wie sie namentlich mit der Durchführung großer Bauplänen geschaffen wird, bietet.

— Die Sächs.-böhm. Dampfschifffahrtsgesellschaft eröffnet mit heute die Fahrten zwischen Dresden und Pirna wieder und machen wir bezüglich der Fahrordnung auf die in vorliegender Nummer dieses Blattes befindliche Bekanntmachung besonders aufmerksam.

— Unser Zoologischer Garten, welchem am Freitag Nachmittag Se. Kgl. Hoheit Prinz Georg mit hoher Familie die Ehre eines längeren Besuches angedeihen ließ, hat heute seinen billigen Entreetag mit 25 Pf. pro Person. Mit der Erwerbung zweier junger Eisbären hat die Direktion einen höchst glücklichen Griff gethan. Trotz der kurzen Anwesenheit der Thiere hier sind sie schon ausgesprochene Lieblinge des Publikums geworden; Niemand, der den Garten besucht, versäumt bei den schönen und munteren Thieren zu verweilen. Sie fühlen sich in der winterlichen Frische sichtbar wohl und werden ganz besonders lustig, wenn sie ein größeres Stück Eis zu erwischen vermögen. Aber auch im Raubthierhaus zog neues, frisches Leben ein, indem sich dessen Bestand durch die Geburt von drei afrikanischen Löwen wie 2 amerikanischen Pumas oder Silberlöwen vermehrte, während auch die alte Halsbandbärin, welche dem Garten vor einem Jahre schon zwei reizende junge Thiere schenkte, ebenfalls wieder einen kleinen Bären sürsorglich saugt. 3 Paar Rosi-, wie 5 Paar chinesische Mandarin-Enten wurden durch Kauf ebenfalls neu erworben und zunächst, der rauhen Witterung wegen, im Winterhause untergebracht. Auch für die Raubvogelvolière ist etwas Neues erworben worden: ein weiblicher Seeadler.

— Ein großer Theil von deutschen Fahnen, die das Ausstellungsgebäude in Görlitz schmückten, bildet jetzt den dekorativen Vordergrund in den Sälen des Dresdner Prater. Der rührige Leiter des Etablissements hat nach Schluß der Ausstellung den gesammten Fahnen- und Flaggenschmuck käuflich erworben. Vorgestern fand dort ein solenner Gesellschafts-Maskenball, arrangirt von dem dramatischen Verein „Thalia" statt, der insofern schon einen besonderen Reiz bot, als damit mehrere Umzüge unter Vorammarsch zweier Kapellen durch die gesammten Räume des Etablissements, sowie durch den Skating-Rink-Glassalon, und die Mitwirkung maskirter Rollschuhläufer verbunden waren.

— Das Ergebniß der durch Herrn Professor Dr. Hempel im Kgl. Polytechnikum im Monat Januar d. J. infolge der bekanntlich neuerdings vom Rathe getroffenen Anordnung vorgenommenen Prüfung des Leuchtgases der städtischen Gasfabriken ist folgendes: 17,5 Lichtstärken, 0,535 Gramm Schwefel in 1 Cbm. Gas als Schwefelkohlenstoff ꝛc., kein Ammoniak, kein Schwefelwasserstoff, 3,5 Proz. Kohlensäure, 4,8 Proz. schwere Kohlenwasserstoffe, 0,2 Proz. Sauerstoff, 8,9 Proz. Kohlenoxyd, 30,6 Proz. Sumpfgase, 50,2 Proz. Wasserstoff, 1,8 Proz. Stickstoff, 0,402 spezifisches Gewicht. Das ist also qualitativ ein gutes Gas. Wenn hier und da bei solchem Gas über Dunkelheit, Unruhheit u. s. w. geklagt wird, so muß das, wie schon neulich mehrfach erwähnt wird, durch unpraktische Brenner oder dergl. sich begründen, vorausgesetzt, daß die Klagen nicht leichtsinnige sind.

— Die Kunstgenossenschaft, deren glanzvolle Festlichkeit in Kostüm alljährlich zu den hervorragendsten Kostümfesten zählte, hat diesmal davon abgesehen, ein solches in ihr Programm aufzunehmen. Dafür wird aber allen Denen, die sich gern im Kreise von Jüngern der Kunst bewegen, ein vortrefflicher Ersatz durch die „Serenade in Granada" geboten, welche seitens des akademischen Gesangvereins am 22. Febr. in Bach's Etablissement veranstaltet wird. Zuversichtlich kann man behaupten, daß die Arrangements mit Geschmack ausgeführt werden. Dieselben bestehen in einem Aufzug, dessen Mittelpunkt der geschmückte Winzerwagen bildet, Tänzen, Gesängen von gemischtem Chor, dem Empfang einer arabischen Gesandtschaft, einem Stiergefecht u. s. w.

— Der hiesige, jetzt 504 Mitglieder zählende pädagogische Verein, welcher nunmehr 53 Jahre besteht, feierte vorgestern in Anwesenheit der geladenen Ehrengäste: Herren Geh. Schulrath Hackel, Oberschulrath Berthelt, Schulrath Eichenberg, Schulrath Seyfer, seinen Stiftungstag im Vereinslokale. Den geistigen Theil bildeten drei von Herrn Bürgerschullehrer Robert Kretzschmar dazu gedichtete, sinnige Choralstrophen und ein von Mitgliedern des Lehrergesangvereins trefflich gesungener Satz aus der „deutschen Messe" von Franz Schubert. In fast einstündigem, wohldurchdachten Vortrage entwickelte Herr Albert Naumann (II. Bürgerschule) seine, auch von der Versammlung beifällig aufgenommenen Ansichten über das Thema: „Der Lehrer außerhalb der Schule," indem er zeigte, wie der Lehrer in seiner Studierstube, sowie im engeren Familienkreise, im Verkehr mit den Eltern seiner Schüler, wie mit seinen Berufs- und Vereinsgenossen, in seiner Betheiligung an den Interessen der Kirche, der Gemeinde und des Staates sich würdig und seiner Stellung angemessen zu verhalten habe. Hierauf trug Herr Direktor Dr. Müller den von ihm in sehr interessanter und geschickter Weise bearbeiteten Bericht über das verflossene Vereinsjahr vor, aus welchem auf's Erfreulichste hervorging, daß auch in diesem Jahre nicht allein die wissenschaftlichen, sondern auch die Aufgaben der Fürsorge für kranke Kollegen, Wittwen und Waisen der Vereinsmitglieder und für das von dem Verein gegründete und unterhaltene Pestalozzistift treu und gewissenhaft gelöst worden und vom göttlichen Segen begleitet gewesen sind.

— Heute wird in Döbeln der 5. sächsische Glasertag abgehalten. Es sind etwa 150 Theilnehmer aus allen Theilen Sachsens erschienen.

— Amtsgericht. Einen 50-Markschein entwendete der Lauburische Ernst Richard Scheidemantel, 1869 geboren, einer Bankiersköchin am 23. Januar. Ueber 15 Mk. verwendete der leichtsinnige Bursche für sich, während der übrige Theil der Eigenthümerin zugestellt wurde. Scheidemantel, der ein glaubwürdiges Geständniß ablegt, erhält eine Gefängnißstrafe von 4 Wochen, wovon 1 Woche als verbüßt erachtet wird. — Ohne Erlaubniß ausgewandert, mithin sich der Wehrpflicht entzogen zu haben, machten sich Schlosser Albin Eugen Richard Söhnel, Diener Friedrich August Geser, Zimmermann Gustav Lehmann, Schornsteinfeger Julius Friedrich Emil Schulze, Hausknecht Ernst Clemens Jahn, Bahnarbeiter Friedrich Hermann Schille, Barbier Wilhelm Gottlieb Otto Elbe, Handarbeiter Carl Robert Kaiser, Porzellanmaler Friedrich Paul Lehmann, Schneider Friedrich Wilhelm Bimberg, Handarbeiter Friedrich Oskar Ernst Braune, Schuhmacher Gustav Adolf Philipp, Weber Friedrich Julius Hammels, Bauerssohn Matthäus Heine und der Schneider Gustav Adolf Herrmann, theils aus Dresden und der nächsten Umgebung, schuldig. Trotz legal zugegangener Ladung erschienen die Obengenannten nicht zu dem gestern anberaumten Termine, und so werden dieselben in Gemäßheit des Strafgesetzbuches zu je 30 Mk. Geldstrafe event. 6 Tagen Haft verurtheilt. — Aus dem Vertiko stahl der Klempner und Schlosser Julius Gottfried gen. Berger, 1866 zu Böhmisch-Leipa geboren drei Pfandscheine, auf welche 53 Mk. zusammen ausbezahlt waren. 6 Wochen Gefängniß werden dem Angeklagten zudiktirt. — Der unbestrafte Schneider August Richard Hiller, 1845 zu Mittweida geboren, befand sich im Dez. v. J. in großer Noth und verpfändete ein ihm zur Reparatur übergebenes Jacket. Der Angeklagte, welcher der städt. Arbeitsanstalt detnirt ist, wird unter Annahme mildernder Umstände zu 2 Wochen Gefängniß verurtheilt.

Fortsetzung des lokalen Theiles Seite 9.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Dem Bundesrathe ging ein Gesetzentwurf zu, der in einem Zusatz zu § 104 der Gewerbeordnung dem Bundesrath die Befugniß giebt, den Innungsverbänden die Rechte juristischer Personen zu verleihen.

Die Kommission des Reichstages zur Vorberathung der folgenden Anträge: 1) des von den Abgg. Ackermann, Hartmann, Hitze ꝛc., eingebrachten Gesetzentwurfs, betr. die Abänderung der Gewerbe-Ordnung (Befähigungsnachweis), 2) des von den Abg. Grafen v. Behr-Behrenhoff und Lohren eingebrachten Gesetzentwurfs, betr. die Abänderung der Gewerbe-Ordnung (§§ 100e, 154), hat den Abg. Ackermann zum Vorsitzenden gewählt.

Die Arbeiterschutzkommission des Reichstages trat in die Berathung der Anträge wegen Beschränkung der Kinderarbeit ein. Die von den Sozialdemokraten, vom Centrum und von dem freisinnigen Abg. Halben gestellten Anträge stimmen darin überein, daß sie die Beschäftigung von Kindern zwischen 12 und 14 Jahren, die nach der bestehenden Gewerbeordnung noch zulässig ist, verbieten wollen. Auseinander gehen sie aber darin, daß das Centrum dieses Verbot auf die Beschäftigung von Kindern in Fabriken beschränken und auch hier dem Bundesrathe die Befugniß von Ausnahmen zugestehen will, während die Sozialdemokraten und Halben eine solche Ausnahmebefugniß nicht zulassen und das Verbot nicht nur auf die Kinderarbeit in Fabriken, sondern auf dieselbe in gewerblichen Betrieben überhaupt, also namentlich in der Hausindustrie, erstrecken wollen. Der Abg. Halben will außerdem die Bestimmungen der Gewerbeordnung über jugendliche Arbeiter von 14 bis 16 Jahren auf diejenigen von 16 bis 18 Jahren ausdehnen. Für die Anträge wurden die bekannten Gründe vorgebracht. Bemerkenswerth ist, daß der sozialdemokratische Redner zugab, daß für die Beschäftigung von Kindern in Fabriken sich vielleicht genügende Kontrolen finden lassen würden, daß das eigentliche Uebel aber in der Hausindustrie liege. Regierungskommissar Geh. Rath Bartels führt aus, daß in der Zucker-Industrie nur für eine ganz bestimmte, 14 Tage im Jahre und nur bei guter Witterung stattfindende Arbeit Kinder verwendet würden und hier auch kaum entbehrlich seien. Der sächsische Abg. Hartmann belegt aus dem Bericht der Plauenschen Handelskammer und aus eigener Erfahrung als Staatsanwalt die traurigen Verhältnisse der in der Hausindustrie bei der Maschinenstickerei und der Mundharmonika-Fabrikation beschäftigten Kinder und will diesen schweren Mißständen entgegengetreten wissen, erklärt sich aber gegen die Ausdehnung des Verbots der Kinderarbeit in Fabriken von 12 auf 14 Jahre, weil dadurch das Uebel nicht in seinem Kern getroffen würde.

Das sechste Verzeichniß der bei dem Reichstage eingegangenen Petitionen enthält an 700 Petitionen, welche sich rund und ganz gegen das Branntwein-Monopol aussprechen, und 40 Petitionen, in denen gebeten wird, eine Reform der Branntwein-Besteuerung erst nach ausgiebiger Vernehmung aller Betheiligten eintreten zu lassen. Eine Petition spricht sich für Einführung des Branntwein-Monopols aus.

Der wiederholt angekündigte Doppelwährungsantrag ist jetzt im Reichstage von den Abgeordneten Frege, v. Kardorff und Frhr. v. Landsberg eingebracht worden. Dieselben beantragen, den Reichskanzler zu ersuchen, mit den betheiligten Staaten Frankreich, England und Nordamerika in Verbindung zu treten, um die Einführung der internationalen Doppelwährung zu ermöglichen. Die Erklärung des preußischen Finanzministers v. Scholz im Abgeordnetenhause hat offenbar die Hoffnungen der Bimetallisten in keiner Weise erschüttert; sie appelliren vom Minister v. Scholz an den Reichskanzler. Es wird sich nun endlich zeigen müssen, welche Stellung der Reichskanzler zu dieser Frage einnimmt.

Im Braunschweiger Landtage stand der für die Dauer der Regentschaft zu leistende Eid zur Berathung. Der evangelische Probst Abg. Sallentien verlangt eine Erklärung des Ministeriums, daß von Denjenigen, welche den alten Erbhuldigungseid bereits geleistet haben, der neue Eid nur gefordert werde unter dem Vorbehalt der Verpflichtungen, welche der Erbhuldigungseid gegen das Welfenhaus auferlegt habe. Minister v. Görtz-Wrisberg erklärte, noch nicht hierauf antworten zu können. Die Berathung wurde ausgesetzt.

In der badischen 2. Kammer beantwortete der Staatsminister Turban die Anfragen über die Haltung der Regierung gegenüber dem Branntweinmonopol dahin: Eine Aenderung der norddeutschen Branntweinbesteuerung würde für Baden bei längerer Absonderung schwere Nachtheile herbeiführen. Er hoffe, der Bundesrath werde den Entwurf derartig gestalten, daß angesichts der überwiegenden Vortheile desselben die Zustimmung Badens möglich werde. Die Regierung werde übrigens ihre Zustimmung erst aussprechen, wenn beide Kammern mit der Aufgabe des bezüglichen Reservatrechts ihr Einverständniß erklärt haben würden.

Ueber Kapitän Sarauw bringen italienische Blätter folgende interessante, allerdings mit Vorsicht aufzunehmende Notiz: „Der Hochverrathsprozeß Sarauw, welcher sich in Leipzig abspielt, soll mit dem ähnlich gearteten Prozeß gegen den Grafen Dorides und die Gebrüder Becchi im Zusammenhang stehen. In der gegen Dorides gerichteten Anklageakte des Generalstaatsanwalts Trug war gesagt, daß derselbe mit einem gewissen Penkeens, der in Berlin als geheimer Agent die französische Regierung bediente, intime Beziehungen unterhalten habe. Welcher Art dieselben gewesen sind, ließ sich zwischen den Zeilen lesen, denn gerade dieser Punkt wurde als wesentliches Belastungsmoment angeführt. Wie nun behauptet wird, wäre Sarauw ein Agent des bekannten dänischen (in Paris lebenden) Agitators Hansen gewesen. Mit ihm stand auch Dorides in geschäftlichen Beziehungen. Ferner heißt es, Sarauw hätte sich verschiedener falscher Namen bedient, um darunter seine Spionage zu verstecken. Es scheint also, als ob er sich auch des Namens Penkeens seinen Mitarbeitern gegenüber bedient habe".

Ueber die in der jetzt abgeschlossenen Militär-Konvention mit Braunschweig festgesetzten Aenderungen in der Uniform des braunschweigischen Militärs verlautet, daß das Infanterie-Regiment Nr. 92 und die Artillerie preußische Uniform und weiße Achselklappen mit einem W. in rother Farbe (Namenszug des verstorbenen Herzogs Wilhelm) erhalten. Die österreichischen Käppis, die bisherigen Gradabzeichen der Offiziere und Unteroffiziere fallen natürlich auch fort und es werden vortan der preußische Helm mit dem braunschweigischen Löwen und schwarzem Haarbusch, Epauletts und Treffen getragen; die Offiziere behalten den Schleppsäbel. Die Uniform des herzoglichen Husaren-Regiments Nr. 17 bleibt dieselbe, nur wird statt der österreichischen Mütze die preußische eingeführt; die Unteroffiziere erhalten analog der Infanterie auch die preußischen Gradabzeichen. Auch das preußische Portepee wird eingeführt.

Oesterreich. Der deutsche Botschafter Prinz Reuß theilte dem Abg. von Chlumetzky mit, Fürst Bismarck würde die an ihn vom deutschen Club gerichtete Kundgebung nicht annehmen. Die Mitglieder des deutsch österreichischen Clubs sehen jede Gemeinsamkeit mit dem deutschen Club als gelöst an.

In Brünn wurde der Weber Schmidt in einer Schenke verhaftet, in der er gerade eine sozialistische Vorlesung hielt. Schmidt soll angeblich auch mit dem Attentate auf den Polizeikommissar Olubek in Floridsdorf in einem gewissen Zusammenhange stehen. Man fand bei dem Verhafteten eine große Anzahl sozialistischer Flugschriften.

Ungarn. Zwischen dem von Triest in Temesvar auf Urlaub befindlichen Leutnant des 61. Infanterieregiments Bachmann und einem Trainleutnant fand am 3. d. in der Kaserne ein Säbelduell statt. Leutnant Bachmann wurde hierbei am Kopfe lebensgefährlich verletzt. Die Ursache des Zweikampfes soll ein im Redoutensaale von Bachmann provocirter Skandal gewesen sein.

Frankreich. Der Kriegsminister General Boulanger ist der Held des Tages; er hat den Erwartungen der Radikalen vollständig entsprochen, daß er gewillt ist, die ihm übertragene Aufgabe der „Säuberung" des Offizierkorps entschieden durchzuführen, und hat sodann durch die Absetzung des Armeekorps-Kommandeurs Schmitz „ein heilsames Beispiel gegeben." Die Angriffe, welche der Minister seitens der monarchischen und auch der gemäßigten republikanischen Presse erfährt, werden den General Boulanger um so weniger aufregen, als die gesammte radikale und revolutionäre Presse von dem „Rappel" des Ministers Lockroy und der „Justice" des Herrn Clemenceau bis zu dem „Intransigeant" des Bürgers von Rochefort ihm unbedingtes Lob spenden und ihn als den ersten wirklich republikanischen Kriegsminister feiern. Diese Blätter ermangeln freilich nicht, hinzuzufügen, daß nur erst der Anfang gemacht sei, daß der Minister das begonnene Werk ohne Säumen fortsetzen und die nöthigen Mittel finden müsse, die der Republik feindlichen Offiziere aus dem Offizierkorps zu entfernen. Letzteres ist nun aber leichter gesagt als gethan. Ein französischer Offizier kann nicht so ohne Weiteres durch ein Dekret des Präsidenten der Republik oder durch einen Erlaß des Ministers aus der Armee entfernt werden, es kann dies ausschließlich durch ein kriegsgerichtliches Urtheil geschehen, und der Minister ist nur berechtigt, die ihm aus irgend einem Grunde unbequemen Offiziere für eine Zeit lang mit Halbsold „außer Dienst zu stellen". Letzteres und sonstige „Unannehmlichkeiten im Dienste" welche der Minister den in Betracht kommenden Offizieren bereiten kann, würden zur Folge haben, daß die „Feinde der Republik" es vorzögen, ihren Abschied zu nehmen und freiwillig die Armee zu verlassen. Daß man auch in den konservativen Kreisen ein solches Resultat der Maßnahmen des Kriegsministers befürchtet, erhellt daraus, daß mehrere konservative Organe bereits vorbauen und die konservativen Offiziere beschwören, auszuharren und den Plackereien des Ministers einen passiven Widerstand entgegenzusetzen, damit sich an dem angeblich nahen Tage des Sturzes der Republik die Armee nicht in den Händen der Republikaner befinde.

Die äußerste Linke hat über die Interpellation des sozialistischen Abgeordneten Basly wegen des Streikes von Decazeville berathen. Basly unterbreitete der Fraktion den Wortlaut der Rede, welche er halten, sowie den Antrag, welchen er sodann stellen wolle. Die Rede war aber so unerhört heftig und herausfordernd gegen die „nichtswürdige Bourgeoisie", welche die Arbeiter ausbeute und dadurch berechtige, Exekutionen wie diejenige des Unterdirektors Watrin vorzunehmen, daß Clemenceau und sogar Rochefort dagegen protestirten. Die Nachrichten über den Streik der Weber von St. Quentin werden stündlich bedenklicher. Von Compiègne wurde das daselbst befindliche Dragonerregiment nach St. Quentin gesandt, da ernstliche Ruhestörungen befürchtet wurden. Abends fanden denn auch infolge einer Zusammenrottung von streikenden Arbeitern Ruhestörungen statt, zu deren Beseitigung zunächst Gendarmerie einschreiten mußte. In Calais und Umgegend sind über 6000 Spitzenarbeiter brodlos. Dem Fallit von Sagot u. Co. ist jetzt die Zahlungseinstellung des angesehenen Bankhauses von Bellart und Sohn gefolgt. Hierdurch ist eine große Anzahl Fabrikanten ebenfalls zur Zahlungseinstellung gezwungen. Weitere derartige „Katastrophen" erscheinen unvermeidlich.

In St. Quentin kamen am Freitag Nacht und gegen Mittag neue Ausschreitungen der streikenden Arbeiter vor, indem dieselben die Fenster und Thüren in den Fabriken und Werkstätten zertrümmerten.

Die Mehrzahl der Journale spricht sich gegen den Antrag auf Ausweisung der Prinzen aus. Die radikalen Blätter erklären denselben für ein gegen das Kabinet gerichtetes Manöver der Opportunisten. Der „Temps" sagt, der Antrag sei eine Ungeschicklichkeit, die eine gefahrvolle Diskussion herbeiführen würde. Die konservativen Blätter scheinen wegen des Antrags in keiner Weise besorgt.

Paris. In dem Saale des Mille Colonnes fand eine Sitzung statt, in der die berüchtigte Bürgerin Louise Michel einen Vortrag über die Vorgänge in Decazeville hielt. Sie wurde mit lautem Beifall begrüßt, ihr Stuhl war bekränzt und man überreichte ihr ein Bouquet aus rothen Blumen. Es nimmt sich ordentlich komisch aus, diese Frau mit den von Gesundheit strotzenden rothen Backen, mit dem recht behaglichen Embonpoint und kurz geschnittenen, dichten grauen Haaren über das Elend der Welt und die Nothwendigkeit einer blutigen Revolution sprechen zu hören, namentlich, da auch ihre immer freundlichen Augen ihre blutigen Worte stets Lügen zu strafen scheinen. Sie erklärte, daß die Ermordung des Direktors Watrin nur eine gerechte That der Arbeiter war und daß die Bergleute vollständig Recht hatten. In Rußland arbeiteten nur die Verbrecher in den Bergwerken, in Frankreich müßten dies die Proletarier von Kindheit auf thun. Der Revolverschuß von Decazeville sei in der ganzen Welt gehört worden, er werde Nachfolger in allen Ländern finden. Die Regierung habe Familienväter eingesperrt, die unschuldig seien. Das Volk von Paris werde die unglücklichen, gefangenen Opfer der Bourgeoisie zu befreien verstehen. Die Arbeiter hätten sich nur gegen das wilde Raubthier gewandt, welches sie vom Vater auf den Sohn Jahrhunderte lang quälte, sie hätten eines seiner Glieder zum Fenster hinausgeworfen, das sei Alles. Man spreche viel von den Mikroben in der Jetztzeit, die Bourgois seien die Mikroben des Volkes, man müsse sie und ihre Brut tödten, ohne Einen davon übrig zu lassen ꝛc. Sie werde selbst nach Norden gehen, um dort Konferenzen abzuhalten. — Der Minister des Innern hat zwei Ausweisungsdekrete gegen Korrespondenten deutscher Zeitungen unterzeichnet; der eine, ein Preuße, hat Frankreich binnen 24 Stunden zu verlassen, der andere ist ein Belgier. — Der Marineminister hat angeordnet, daß in jedem Militärhafen der Torpedodienst von anderen Zweigen getrennt werden soll. Die General-Torpedodirektion ist in Paris und hat 5 Unterabtheilungen in Cherbourg, Brest, Lorient, Rochefort und Toulon mit je einem Spezialoffizier. Die Installirung der Torpedos im Mittelmeer hat schon begonnen. Im Monat April wird die Torpedoflotille im Golf Juan konzentrirt, um daselbst eine Serie höchst interessanter Experimente vorzunehmen.

Italien. Nicht uninteressant ist ein kleiner Zwischenfall, der sich in Italien zugetragen hat. Ein Denkmal für Napoleon III. sollte dieser Tage in Mailand errichtet werden. Obschon Mailand seine Loslösung von Oesterreich in erster Linie Napoleon verdankt, so erhob sich doch in ganz Italien ein solcher Unwille gegen die Errichtung des Denkmals, daß dieselbe nun von der Regierung verboten worden ist. Die Erinnerung an das, was Napoleon Italien Gutes erwiesen, wird eben durch die Erinnerung an die Zeit der französischen Besetzung Roms und die damit verbundene Reactionswirthschaft aufgehoben. Jeder Staat, der sich die Dankbarkeit von Völkern erwerben will, wird daraus die Lehre ziehen, daß die größten Opfer durch einen einzigen Zug von Uebelwollen wett gemacht werden. Kaiser Alexander III. wird die Nachricht nicht ohne einige Gedanken an Bulgarien lesen.

Die italienische Regierung hat in den mit der Republik Columbia wegen Vergewaltigung des Italieners Cerutti entstandenen Differenzen, die zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen führten, Spanien als Schiedsrichter acceptirt, jedoch die Bedingung gestellt, daß das Verhalten des Kommandanten des italienischen Kriegsschiffs „Flavio Gioja" in Buenaventura von der Erörterung und Entscheidung ausgeschlossen bleibe.

Spanien. Der Minister des Fomento (öffentliche Arbeiten und Unterricht) hat durch Dekret die Vergünstigungen, die sein Vorgänger Vidal auf dem Gebiete des Unterrichts dem Klerikalismus eingeräumt hatte, wieder aufgehoben. Den klerikalen Fakultäten und Kongreganisten-Anstalten werden ihre Privilegien entzogen, den Staatsfakultäten wird das ausschließliche Recht der Grodverleihung zurückgegeben und der Unterrichtsplan, der ganz in den Händen klerikaler Professoren war, ist im liberalen Sinne abgeändert worden. In dem letzteren waren Geschichte und Naturwissenschaften zu Gunsten der Dogmatik zurückgesetzt gewesen. Endlich hat der Minister den Familienvätern auch die Garantien des republikanischen Schulgesetzes von 1874 wiedergegeben. Die klerikalen Zeitungen sind natürlich über diese Maßregeln wüthend, während der gesammte Liberalismus sich über dieselben freut.

England. Auf seinen Besitzungen in Norfolk hat der Prinz von Wales kürzlich viele Land-Parzellen an kleine Besitzer verkauft. Diese Maßregel hat die Popularität des Prinzen erhöht. Auf den Besitzungen des Herzogs von Devonshire giebt es übrigens schon seit dem vorigen Jahrhundert eine große Anzahl kleiner Landeigenthümer, obgleich die Radikalen sich anstellen, als sei der Gedanke der Land-Parcellirung völlig neu.

Tapetenlager von G. A. Mann
befindet sich jetzt Trompeterstrasse 5.